

# RS Vwgh 1987/4/7 86/12/0026

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.04.1987

## Index

64/02 Bundeslehrer

## Norm

BLVG 1965 §10 Abs3;

## Rechtssatz

Ein Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen gemäß § 10 Abs 3 BLVG 1965 ist nur dann herzustellen, wenn der zuständige Bundesminister im Verfahren zu dem Ergebnis gekommen ist, dass nach seiner Ansicht die beantragte Einrechnung vorzunehmen wäre.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986120026.X04

## Im RIS seit

18.09.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)